

Versicherungen

Gemäss Art. 47 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) ist das Departement für Finanzen und Gemeinden für den Abschluss und die Änderung aller Versicherungsverträge sowie in dessen Auftrag die Finanzverwaltung für die Behandlung sämtlicher Schadensfälle der kantonalen Verwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten zuständig. Davon ausgenommen sind UVG-Fälle, die vom Personalamt bearbeitet werden und Schadensfälle, die von der Gebäudeversicherung zu behandeln sind. Schadensfälle aufgrund der Haftung des Kantons als Strasseneigentümer werden vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement reguliert.

Prämienvolumen in Franken (Basis Jahr 2010, gerundet)

Personenversicherungen	5'617'419
Obligatorische Unfallversicherungen	4'163'677
- SUVA	1'680'639
- UVG-Versicherung (Privatversicherer)	2'483'038
Übrige Unfallversicherungen	196'900
Obligatorische Krankenversicherung	521'253
Krankentaggeld-Fonds (Beiträge)	735'589
Schadenversicherungen	1'635'168
Haftpflichtversicherungen	317'247
Motorfahrzeugversicherungen	394'323
Sach- und übrige Versicherungen	923'598
Total	7'252'587

Schadenfälle (Basis Jahr 2010, gerundet)

Anzahl Schadenfälle und geschätzte Aufwändungen	Anzahl Fälle	Aufwand in Fr.
Unfall	556	1'507'628
Kranken	29	1'162'878
Haftpflicht	25	3'108'180
Motorfahrzeug	190	354'213
Sach-, übrige Branchen und nicht versicherte Schäden	83	1'140'521
Fonds für nicht versicherte Risiken	20	24'146
Total	903	7'297'566

Die Aufwändungen für „Unfall“ verstehen sich ohne die Kosten für Rentenleistungen. Rückstellungen für Heilungskosten und Taggelder sind nicht enthalten. In der Rubrik „Krankheit“ sind die Anzahl KVG-Fälle nicht enthalten. Bei der Haftpflichtbranche ist zu beachten, dass für einige Fälle Rückstellungen gebildet wurden, die später eventuell teilweise oder ganz aufgelöst werden können.

Submissionen

Die Finanzverwaltung ist für die Ausschreibung der Versicherungen des Kantons verantwortlich. Unter Berücksichtigung des Submissionsgesetzes und aufgrund ihres Prämienvolumens fallen die Versicherungen in folgende Verfahrensbereiche:

a) Offenes Verfahren

Obligatorische Unfallversicherung (UVG)
Betriebshaftpflicht-Versicherung
Vermögenshaftpflicht-Versicherung Notare
Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung
Feuer-Versicherung Fahrhabe
Sachversicherung Museen

b) Einladungsverfahren

Kollektiv-Unfallversicherung Gefängnisinsassen
Betriebshaftpflicht-Versicherung Betriebs- u. Konkurswesen
Einbruchdiebstahl-, Wasser- und Glasversicherung Fahrhabe
EDVA-Versicherung
Gebäudewasser-Versicherung
Vermögenshaftpflicht-Versicherung Grundbuchämter
Bauwesen-Versicherung

c) Freihändiges Verfahren

UVGZ-Versicherung
Kollektiv-Unfallversicherung Pensionierte
Krankenversicherung KVG-Asylbewerber
Kollektiv-Motorfahrzeughaftpflicht Tages- und Exportschilder
Kollektiv-Haftpflichtversicherung Velos
Kollektiv-Haftpflichtversicherung Mofas
Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung Asylbewerber
Transportversicherungen
Maschinenkasko-Versicherung
ATA-Versicherung

Weitere Informationen:

Roc Sonder, Tel. 081 / 257 32 14, Mail: roc.sonder@five.gr.ch